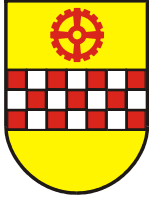


+



Stadt Kamen

Niederschrift

HFA

über die
1. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Dienstag, dem 08.03.2016
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:40 Uhr

Anwesend

Bürgermeister
Herr Hermann Hupe

SPD
Herr Carsten Diete
Frau Britta Dreher
Frau Petra Hartig
Herr Daniel Heidler
Herr Peter Holtmann
Frau Renate Jung
Herr Michael Krause
Herr Theodor Wältermann
Herr Manfred Wiedemann

CDU
Herr Ralf Eisenhardt
Herr Wilhelm Kemna
Frau Ina Scharrenbach
Herr Dietmar Wünnemann

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Frau Anke Dörlemann

DIE LINKE / GAL
Herr Klaus-Dieter Grosch

FW/FDP
Herr Helmut Stalz

Ortsvorsteher
Herr Heinz Henning

Verwaltung

Herr Ralf Kosanetzki
Herr Dr. Uwe Liedtke
Frau Sabrina Lohsträter
Frau Ingelore Peppmeier
Herr Ralf Tost

Personalrat

Herr Alfred T. Supper

Entschuldigt fehlten

Herr Friedhelm Lipinski
Frau Annette Mann
Frau Susanne Middendorf
Frau Heike Schaumann

Der Bürgermeister, Herr **Hu**pe, begrüßte die Ausschussmitglieder sowie die Mitarbeiter der Verwaltung und Vertreter der Presse, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung.

Die Tagesordnungspunkte 3 bis 8 des öffentlichen Teils und der Tagesordnungspunkt 1 des nichtöffentlichen Teils der Sitzung wurden einvernehmlich ohne Beratung und Beschlussfassung an den Rat verwiesen.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Benennung von Vertretern des Schulträgers zur Teilnahme an den mündlichen Prüfungen im Abitur der Gesamtschule und des Städt. Gymnasiums	001/2016
3	Neufassung der Satzung über Kostenersatz für Einsätze und über Entgelte für freiwillige Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kamen	027/2016
4	Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschauen und von Entgelten für freiwillige brandschutztechnische Leistungen der Stadt Kamen	028/2016
5	Überörtliche Prüfung – Staatszuweisungen der Stadt Kamen im Jahr 2015 – Förderprogramm Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich (OGS)	005/2016
6	Überörtliche Prüfung 2014 - verschiedene Prüfgebiete -	006/2016

7	Vereinbarung zum Management von Ausgleichsmaßnahmen zwischen der Stadt Kamen und dem Kreis Unna	009/2016
8	Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Kamen hier: Beschluss des Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Kamen einschließlich des Aufbaus eines Klimaschutz-Controllingsystems	010/2016
9	Ergebnis der Standortanalyse für ein "Kombibad" in Kamen-Mitte	
10	Flüchtlingssituation in Kamen hier: Bericht der Verwaltung	
11	Bürgeranregung zum Verbot von Burka und Nikab in öffentlichen Gebäuden und auf öffentlichen Plätzen	019/2016
12	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Derivate - Entscheidung über die Vergleichsvereinbarung zwischen der Stadt Kamen und der EAA (Erste Abwicklungsanstalt)	030/2016
2	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
3	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen lagen nicht vor.

Zu TOP 2.
001/2016

Benennung von Vertretern des Schulträgers zur Teilnahme an den mündlichen Prüfungen im Abitur der Gesamtschule und des Städt. Gymnasiums

Beschluss:

Zur Teilnahme an den mündlichen Abiturprüfungen 2016 werden folgende VertreterInnen benannt:

Gesamtschule	Herr Ralf Langner
Städt. Gymnasium	Herr Joachim Eckardt

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.
027/2016

Neufassung der Satzung über Kostenersatz für Einsätze und über Entgelte für freiwillige Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kamen

ohne Beratung und Beschlussfassung verwiesen

Zu TOP 4.
028/2016

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschauen und von Entgelten für freiwillige brandschutztechnische Leistungen der Stadt Kamen

ohne Beratung und Beschlussfassung verwiesen

Zu TOP 5.
005/2016

Überörtliche Prüfung – Staatszuweisungen der Stadt Kamen im Jahr 2015 – Förderprogramm Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich (OGS)

ohne Beratung verwiesen

Zu TOP 6.
006/2016

Überörtliche Prüfung 2014 - verschiedene Prüfgebiete -

ohne Beratung verwiesen

Zu TOP 7.
009/2016

Vereinbarung zum Management von Ausgleichsmaßnahmen zwischen der Stadt Kamen und dem Kreis Unna

ohne Beratung und Beschlussfassung verwiesen

Zu TOP 8.
010/2016

Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Kamen
hier: Beschluss des Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Kamen einschließlich des Aufbaus eines Klimaschutz-Controllingsystems

ohne Beratung und Beschlussfassung verwiesen

Zu TOP 9.

Ergebnis der Standortanalyse für ein "Kombibad" in Kamen-Mitte

Herr **Dr. Liedtke** referierte anhand einer Präsentation (siehe Anlage 1) zum Ergebnis der Standortanalyse für ein „Kombibad“ in Kamen-Mitte. Im Ergebnis stellte er dar, dass der Standort „Am Schwimmbad“ für die Errichtung eines Kombibades als der Sinnvollste erachtet werde, da dort ausreichender Platz vorhanden sei.

Auf Nachfrage von Herrn **Eisenhardt** machte Herr **Dr. Liedtke** deutlich, dass mit der durchgeführten Standortanalyse noch keine Vorfestlegung auf ein „25m-Becken“ erfolgt sei.

Herr **Krause** dankte Herrn Dr. Liedtke für den Vortrag. Jetzt könne in die Grobplanung eingestiegen werden, die auch die Frage nach der Beckenlänge enthalten werde.

Frau **Scharrenbach** stellte die Frage nach Finanzierung einer Erweiterung der Beckenlänge.

Der **Bürgermeister** zeigte auf, dass die GSW bereits durch Stellungnahme des SV Kamen auf die Problematik zur Beckenlängen aufmerksam gemacht worden sei. Im nächsten Schritt erwarte die GSW nun den Auftrag für die grobe Standortüberplanung, in der die Fragen nach der konkreten Umsetzbarkeit auf der Fläche und damit auch nach den Grobkosten geklärt werden müssten.

Die endgültige Entscheidung treffe nach Vorlage aller notwendigen Informationen, inklusive der voraussichtlichen Kosten, der Rat.

Er berichtete von den zurzeit parallel stattfindenden Überlegungen zur zukünftigen Gestaltung der Konsortialverträge. Ein entsprechender Auftrag an die Geschäftsführung der GSW zur Entwicklung eines Modells sei bereits erteilt worden.

Auf Anregung des Sportsportverbandes werde geprüft, inwieweit die Bäderbetriebsmodelle der Stadt Dortmund, die die Einbeziehung der hiesigen Vereine vorsehen, auf das Kamener Bad übertragen werden könnten. Voraussichtlich könne im Mai ein Entwurf für den Auftrag an die GSW vorgelegt werden.

Frau **Dörlemann** kritisierte die ohne Beteiligung des Rates getroffene Vorentscheidung auf das Badmodell Kombibad, u.a. weil die langfristigen Kosten noch nicht bekannt seien.

Herr **Krause** erinnerte an die Diskussion in der letzten Ausschusssitzung und die geäußerte Kritik an dem Gutachten, bezogen auf die Nutzermatrix. Zur Verdeutlichung möglicher Probleme mit einem Zentralbad führte er das Beispiel der Stadt Lünen an.

Die CDU-Fraktion habe erfolglos versucht im Sinne des interkommunalen Austausches eine gemeinsame Sitzung mit der Stadt Bergkamen zu initiieren, so Frau **Scharrenbach**.

Am Ende werde die Frage der Finanzierung sowohl im städtischen Haushalt als auch bei der GSW ausschlaggebend sein. Mit Blick auf das Image der Stadt als „Sportstadt“ sprach sie sich für ein eigenes Kamener Bad aus.

Herr **Hupe** machte erneut deutlich, dass eine Entscheidung des Rates nur nach Kenntnis der Grobplanung und der damit verbundenen Kostenschätzung möglich sei. Zum jetzigen Zeitpunkt könne noch keine Aussage über die Auswirkungen auf den Haushalt und die Gewinnausschüttungen der GSW getroffen werden.

Für die Finanzierung hielt er das Modell der Eigenkapitaleinlage, ähnlich wie in der Gemeinde Bönen, für vorstellbar.

Voraussichtlich sei nach der Sommerpause mit den Ergebnissen der Grobplanung und Kostenschätzung zu rechnen.

Herr **Eisenhardt** erkundigte sich, ob die Nachnutzung des Hallenbadstandortes Gutenbergstraße ebenfalls Gegenstand der Prüfung sei.

Herr **Hupe** erläuterte die grobe Zeitachse der Maßnahme unter Berücksichtigung aller Verfahrensschritte und stellte heraus, dass es bis zur abschließenden Umsetzung geschätzt 4 -6 Jahre dauern werde. Bis dahin blieben die vorhandenen Bäder erhalten.

Herr **Diete** erinnerte daran, dass das Grundstück des Hallenbades an der Gutenbergstraße im Eigentum der GSW stünde. Erträge aus einer möglichen Veräußerung müssten bei der Kostenschätzung Berücksichtigung finden.

Für die Entscheidung seien sowohl die Bau- als auch die Betriebskosten maßgeblich, so Herr **Krause**.

Frau **Dörlemann** kritisierte unter Hinweis auf das Renommee des Gutachters die negative Darstellung des Gutachtens.

Herr **Wiedemann** rief die Diskussion aus der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in Erinnerung, in der die mehrheitliche Präferenz für ein Kombibad zum Auftrag für eine Standortprüfung geführt habe. Nun ein Zentralbad zu diskutieren, sei ein Rückschritt.

Herr **Heidler** wies auf die unterschiedlichen Perspektiven des Gutachters und der hiesigen Politik hin.

Mit Blick auf die Zweifel an der im Gutachten aufgeführten Belegungsmatrix, zeigte Herr **Grosch** Verständnis für die vorhandenen Ängste der Badnutzer. Den Wunsch, möglichst viel Badfläche zu erhalten, könne er nachvollziehen.

Zu TOP 10.

Flüchtlingssituation in Kamen
hier: Bericht der Verwaltung

Frau **Peppmeier** berichtete anhand einer Präsentation (siehe Anlage 2) zur Flüchtlingssituation in Kamen.

Sie wies darauf hin, dass allein im November 2015 bis zum Jahreswechsel 150 Personen nach Kamen zugewandert sind. Insgesamt lebten zu diesem Zeitpunkt hier rund 550 Asylbewerber im Leistungsbezug. Hinzuzurechnen seien die in der Notunterkunft des Landes an der Dortmunder Allee untergebrachten Menschen, derzeit 225 Personen.

Aufgrund dieser rasant steigenden Zuwanderungsrate habe man mit der Herrichtung einer weiteren zentralen Unterkunft in Heeren-Werve, in der ehemaligen OGS der Käthe-Kollwitz-Schule und der neben liegenden kleinen Turnhalle, weitere Unterbringungskapazitäten für etwa 150 Personen geschaffen. Grundsätzlich setze man in der Organisation der Unterbringung weiterhin auf einen ausgewogenen Mix aus zentralen

Übergangswohnheimen und inzwischen fast 60 Wohnungen, die über das ganze im Stadtgebiet verteilt angemietet worden seien. Diese Praxis sei sozialverträglich, weil sie Ghettoisierung und Isolierung vermeide und Integration fördere.

Frau Peppmeier erläuterte kurz die Finanzsituation. Sie hob hervor, dass sie in den Jahren 2014 und 2015 auch aufgrund der Landeszuwendungen auskömmlich gewesen sei. Dies werde auch für das Jahr 2016 erwartet. Das Jahr 2016 sei ein Übergangsjahr in der Flüchtlingsfinanzierung, weil das Land seine Zuwendungspraxis von der pauschalen, jahresbezogenen auf eine Pro-Kopf-Abrechnung ab 2017 umstelle. Zugesichert sei der Stadt Kamen eine Jahreszuwendung von ca. 4,5 Mio. Euro. Ob die ausreiche, hänge letztlich ab von der tatsächlichen Zahl der unterzubringenden Menschen. Hier prognostiziere man aufgrund der Zuwanderungszahl in 2015 eine Marge von rd. 400 Personen in 2016. Wie Migration sich weiter entwickeln werde, sei bekanntlich abhängig von verschiedensten Faktoren und komme einem Blick in die Glaskugel gleich.

Um weitere bis zu 300 Asylsuchende vor Obdachlosigkeit zu schützen sei beabsichtigt, so Frau Peppmeier weiter, die Landesunterkunft an der Dortmunder Allee in städtische Betriebsführung zu übernehmen und temporär als zentrales Übergangswohnheim weiter zu führen.

Der Betriebsübergang zum 01.04. werde derzeit mit dem Land verhandelt. Das Land vermiete die Immobilie zwar mietzinsfrei, allerdings sei ein einmaliger Betriebs- bzw. Unterhaltungskostenbeitrag von 320 T Euro an das Land zur Abgeltung von getätigten Investitionen in Höhe von ca. 600 T Euro zur Ertüchtigung als Notunterkunft zu leisten.

Damit sei die Unterbringungsfrage mindestens für Zuwanderung in 2016 und darüber hinaus geklärt.
Abschließend wies sie noch auf aktuelle integrative Bemühungen und Aktionen hin.

Herr **Krause** dankte Frau Peppmeier für den umfassenden Bericht. Den Umgang der Verwaltung mit der Flüchtlingssituation stellte er positiv heraus. Der Grundstückskauf sei positiv und zukunftsweisend.

Herr **Stalz** bedankte sich für den Überblick durch die Verwaltung sowie für die geleistete Hilfe aller Akteure.

Er fragte nach der Differenz der zurzeit tatsächlich betreuten Flüchtlinge im Leistungsbezug im Verhältnis zur dargestellten Belegung der städtischen Unterbringungen.

Er fragte nach, ob zu erwarten sei, dass die Landeszuweisung nach Einführung der neuen Fallpauschale erhöht werde.

Zudem erkundigte er sich nach den Kapazitätsgrenzen des Wohnungsmarktes und der Nachfrage nach dem vor zwei Monaten eröffneten Integration Point.

Die Differenz zwischen der Zahl der Unterbringungen und der Personen im aktuellen Leistungsbezug erklärte Frau **Peppmeier** damit, dass Personen auch nach dem Übergang in den SGBII-Bezug in einigen Fällen im Rahmen einer Übergangsphase noch in städtischen Unterbringungen wohnen würden.

Möglicherweise werde im Übergangsjahr 2016 bei der aktuellen Landeszuweisung von 4,5 Mio. Euro noch nachgesteuert.

Der **Bürgermeister** erläuterte die Höhe der Landeszuweisung, insbesondere die Verteilung nach der Jahrespauschale pro Flüchtlinge in Kombination mit dem Königssteiner Schlüssel.

Bezogen auf die Unterbringung in der Dortmunder Allee wies er auf die erhöhte Wirtschaftlichkeit gegenüber mobilen Unterkünften hin.

Frau **Peppmeier** führte aus, dass die Ergiebigkeit des Wohnungsmarktes abzuwarten bleibe.

Sie berichtete vom regen Austausch zwischen Sozialverwaltung und Integration Point.

Herr **Hupe** fügte ergänzend an, dass das Ziel der Verwaltung sei, Unterbringungen parallel zum Wohnungsmarkt zu ermöglichen und die Nutzung von z.B. Sporthallen zu vermeiden.

Zur Frage wie der Integrationpoint nachgefragt werde, wies er darauf hin, dass dies nur der Träger, die Agentur für Arbeit, beantworten könne.

Zunächst stellte Frau **Scharrenbach** heraus, dass die Flüchtlingsthematik nicht ohne den Einsatz der ehrenamtlich Tätigen, wie z. B. dem Verein ProMensch, zu stemmen sei.

Bezogen auf die Wohnungssituation hielt sie die Verhandlungen zur ehemaligen Polizeikaserne für zielführend.

Sie fragte nach, ob Pläne für die Nachnutzung der Immobilie bestünden, wenn dort keine Flüchtlinge mehr untergebracht würden.

Ein Anteil von 3,83 % der Landeszuweisung, also ca. 192.000 Euro, sei für soziale Beratung vorgesehen. Mit Blick auf die hohe Anzahl junger Flüchtlinge fragte sie nach der geplanten Verwendung, z.B. für Sozialarbeiter.

Sie erkundigte sich, ob für den Kamener O-Punkt Fördermittel aus dem Landesprojekt „KommAn-NRW“ zu erwarten seien.

Herr **Hupe** berichtete von den Anverhandlungen bezüglich der ehemaligen Polizeikaserne und wies dabei auf verschiedene Aspekte, wie z.B. die Neubewertung aufgrund der Nutzungsänderung, die Frage nach dem Bieterverfahren oder die Fragen des Denkmalrechtes hin. Grundsätzlich bestünde die Bereitschaft in das Objekt zu investieren.

Inwiefern eine Förderung des O-Punktes aus dem Projekt „KommAn-NRW“ möglich sei, sei noch zu prüfen, erläuterte Frau **Peppmeier**. Zum Thema soziale Beratung führte sie aus, dass der Jugendbereich bereits jetzt schon in die Betreuung der jungen Flüchtlinge involviert sei. Sie wies auf die personelle Verstärkung im Bereich des haustechnischen Dienstes hin, auch im Bereich Unterstützungsleistungen sei zwischenzeitlich Personal eingestellt worden.

Herr **Eisenhardt** gab zu bedenken, dass soziale Arbeit nicht nur auf die soziale Beratung beschränkt sei.

Zu seiner Frage nach der Integration im sportlichen Bereich, bezogen auf die Nutzungsmöglichkeiten der städtischen Sportflächen, wies Frau **Peppmeier** auf diesbezügliche integrative Angebote der Vereine hin.

Ergänzend richtete Herr **Hupe** den Blick auf die Nachfrage der Sportanlagen durch die hiesigen Vereine. Insofern sei ein generelles Freihalten von Zeiten auf den Sportflächen nicht möglich. In Einzelfällen werde selbstverständlich nach einer praktikablen Lösung gesucht.

Die Beantwortung der Frage von Herrn **Stalz** nach der Anzahl der Flüchtlinge die in sichere Herkunftsländer zurückgekehrt seien, sagte Frau **Peppmeier** mit der Niederschrift zu.

Antwort der Verwaltung:

Im Jahr 2015 sind 25 Personen freiwillig in ihre Heimatländer zurückgekehrt. Abschiebungen hat es nicht gegeben.

Zurückkommend auf die soziale Beratung wandte Frau **Scharrenbach** mit Blick auf die Diskussion im Jugendhilfeausschuss ein, dass die personelle Besetzung des Fachbereichs Jugend schon knapp sei und die neu eingesetzten Hausmeister keine soziale Beratung übernähmen. Unterstützung werde vor allem in der Begleitung jugendlicher Flüchtlinge benötigt, weshalb sie darum bat, den für soziale Beratung gedachten Anteil der Landeszuweisung entsprechend einzusetzen.

Daneben wünschte sie sich eine bessere interkommunale Abstimmung und Dokumentation, um die Arbeit für die ehrenamtlichen Vereine nicht zusätzlich zu erschweren.

Auch der **Bürgermeister** sprach sich für eine bessere Abstimmung in der Dokumentationspflicht im Kreis Unna aus. Zur zweckentsprechenden Verwendung der Landesmittel zeigte er auf, dass bereits zwei Sozialarbeiter in Teilzeit aus den Zuweisungen finanziert würden.

Herr **Tost** legte dar, dass eine zusätzliche externe Begleitung für den Flüchtlingsbereich engagiert worden sei. Hier bestünde die Überlegung zur Übernahme in den Dienst der Stadtverwaltung.

Herr **Grosch** würdigte die Verbesserung des Engagements der Verwaltung. Die soziale Betreuung hielt er jedoch noch für ausbaufähig. Andere Städte seien in diesem Feld bereits weiter. Er bezweifelte, dass der dafür vorgesehene Anteil der Landeszuweisung auskömmlich sei. Zudem sei es zurzeit aufgrund der hohen Nachfrage schwierig, Sozialarbeiter für die Flüchtlingsarbeit zu finden.

Auf seine Frage nach den Kapazitäten im Objekt Dortmunder Allee erklärte Frau **Peppmeier**, dass abhängig von den Zuweisungen 300 Personen dort untergebracht werden könnten.

Frau **Scharrenbach** hob die Notwendigkeit für eine Nachsteuerung der Mittel im Bereich der sozialen Beratung hervor. Sie kritisierte mit Blick auf den Jugendförderplan die fehlende Bezifferung des Mitteleinsatzes in den einzelnen Bereichen.

Auf Nachfrage von Frau Scharrenbach erläuterte Herr **Tost**, dass der Mitarbeiter eines Tochterunternehmens der Werkstatt im Kreis Unna sich ausschließlich um die Betreuung von Flüchtlingen kümmere. Er bestätigte die Schwierigkeiten, für diesen Bereich zurzeit geeignetes Personal zu finden.

Zu TOP 11.
019/2016

Bürgeranregung zum Verbot von Burka und Nikab in öffentlichen Gebäuden und auf öffentlichen Plätzen

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Bürgeranregung zum Verbot von Burka und Nikab in öffentlichen Gebäuden und auf öffentlichen Plätzen als unzulässig zurückzuweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 12.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen

Herr **Tost** berichtete, dass die erste Bewerbung des Projektes „Sanierung und Erweiterung des Freizeitentrums Lüner Höhe“ für das Zukunftsinvestitionsprogramm - Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ gescheitert sei. Er wies daraufhin, dass das Bundesfördermittelpogramm aufgrund der Vielzahl der Anträge überzeichnet gewesen sei. Deshalb sei es nun neu aufgelegt worden. Auch hierfür werde wieder ein Förderantrag gestellt.

Die Frage des Herrn **Stalz**, ob die Überzeichnung auch bei der Neuauflage des Programms zu befürchten sei, bejahte Herr **Tost**.

Anfragen

Internationale Gartenausstellung

Herr **Stalz** wies auf das Projekt des RVR zur Bewerbung der Metropole Ruhr für die internationale Gartenausstellung hin, indem auch die Stadt Kamen erwähnt werde. Er erfragte, inwieweit Kamen in das Projekt einbezogen sei.

Sowohl Herr **Hupe** als auch Herr **Dr. Liedtke** teilten mit, dass der Verwaltung keine Details hierzu bekannt seien. Sollten Informationen vorliegen, werde selbstverständlich im Fachausschuss dazu berichtet. Grundsätzlich sei die Einbeziehung der Stadt aufgrund der Lage innerhalb des RVR-Gebietes vorstellbar.

Systemsicherheit

Bezug auf die Presseberichterstattung zu Hackerangriffen auf öffentliche Einrichtungen, erkundigte sich Herr **Eisenhardt** nach der Sicherheit der hiesigen ADV.

Herr **Tost** führte aus, dass die ADV sehr sensibel mit dem Thema Sicherheit umgehe, um ein stabiles System zu gewährleisten. Aktuell würden extern eingehende Emails zunächst unter Quarantäne auf ihre Sicherheit hin überprüft. Zudem stehe man im Austausch mit den Kollegen anderer Kommunen.

Herr **Eisenhardt** sprach sich dafür aus, dies zum Thema interkommunaler Zusammenarbeit zu machen.

Herr **Tost** bekräftigte, dass man auf diesem Gebiet ständig im Austausch und auf dem aktuellen Stand sei.

Restaurant Stadthalle

Herr **Kemna** erkundigte sich nach dem Sachstand zum Restaurantbetrieb in der Stadthalle, ob beispielsweise zeitnah ein neuer Pächter in Aussicht sei.

Nachdem der Haushalt genehmigt worden sei, würden erste Gespräche mit dem FB 70 geführt, so Herr **Tost**. Eine Beratungsfirma werde engagiert, die das Grundkonzept der Küche überarbeite. Ein Pächter sei bislang noch nicht in Aussicht. Der Zeitplan sehe die Fertigstellung voraussichtlich im Spätherbst vor.

Ufergestaltung Seseke

Auf die Frage des Herrn **Wünnemann** zur Ufergestaltung der Seseke, teilte Herr **Dr. Liedtke** mit, dass dieses Thema wahrscheinlich Gegenstande der Tagesordnung der nächsten Sitzung des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses sei. Der anvisierte Zeitplan könne eingehalten werden.

gez. Hupe
Bürgermeister

gez. Kosanetzki
Schriftführer